

An die

Landrätin des Rhein-Kreises Neuss

-über das Kreistagsbüro-

AfD Fraktion im Kreistag RKN

Moselstr. 5a
41464 Neuss

Telefon: 02131/5125884

Email:
kreistagsfraktion@rhein-kreis-neuss.de

Sitzung des Kreisausschuss am 23.09.2026

Datum: 04.09.2026

***Anfrage gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Kreistages
Haushalt 2027 – Einsparpotenziale durch Streichung, Verschiebung, Reduzierung oder
Phasierung geplanter Vorhaben und Projekte***

Sehr geehrte Frau Landrätin,

die finanzielle Situation des Rhein-Kreises Neuss und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfordert für die Aufstellung des Haushalts 2027 eine frühzeitige und umfassende Überprüfung aller steuerbaren Aufwendungen und Investitionsvorhaben.

Nach Ihrem Schreiben vom 29. Juli 2026 an den Landschaftsverband Rheinland wird für 2027 mit einer Landschaftsumlage des Rhein-Kreises Neuss in einer Größenordnung von rund 190,9 bis 197,2 Mio. Euro gerechnet. Dies entspräche gegenüber 2026 einer Mehrbelastung von rund 23,9 bis 30,2 Mio. Euro beziehungsweise nach den dort dargestellten Berechnungen etwa 2,50 bis 3,06 Prozentpunkten Kreisumlage. Zugleich haben Sie gegenüber dem LVR zu Recht eine umfassende Zweck- und Durchführungskritik, eine Überprüfung fachlicher und administrativer Standards sowie die Identifizierung von Effizienz-, Digitalisierungs- und Synergiepotenzialen angeregt.

Aus Sicht der Fraktion sollte dieser Maßstab auch für die eigene Haushalts- und Projektplanung des Rhein-Kreises Neuss gelten. Ziel muss es sein, vermeidbare Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu begrenzen, ohne Pflichtaufgaben, Sicherheit, notwendige Schulinfrastruktur oder andere unverzichtbare Leistungen zu gefährden.

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin

Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Investitionen, Projekte, Programme, Gutachten und sonstigen Vorhaben mit einem Gesamtvolumen beziehungsweise einem Kreisanteil von mindestens 50.000 Euro sind nach aktuellem Planungsstand für 2027 vorgesehen, sollen 2027 begonnen werden oder erzeugen 2027 Haushaltswirkungen?
2. Welche der Vorhaben beruhen auf einer gesetzlichen Pflichtaufgabe, welche auf vertraglichen Verpflichtungen und welche sind, dem Bereich freiwilliger beziehungsweise strategischer Aufgaben zuzuordnen?
3. Welche Nettoeinsparung im Haushalt 2027 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 ergäbe sich jeweils bei
 - a) vollständiger Streichung,
 - b) Verschiebung um zwölf Monate,
 - c) Verschiebung um 24 Monate,
 - d) Reduzierung des Projektumfangs um 25 Prozent sowie
 - e) einer Umsetzung in mehreren Bau- beziehungsweise Projektphasen?
4. Bei der Nettoeinsparung sind insbesondere entfallende Fördermittel, Rückzahlungsverpflichtungen, Planungskosten, Kündigungs- oder Schadensersatzansprüche, bereits eingegangene Verpflichtungen sowie zusätzliche Kosten einer späteren Realisierung gesondert auszuweisen.
5. Welche Vorhaben könnten nach Einschätzung der Verwaltung ohne erhebliche Einschränkung gesetzlicher oder unmittelbar bürgerbezogener Leistungen gestrichen, verschoben oder reduziert werden?

6. Welche der folgenden derzeit bekannten Vorhaben bewertet die Verwaltung für eine Verschiebung, Reduzierung oder Phasenplanung als grundsätzlich geeignet, und welche Nettoentlastung wäre damit 2027 verbunden:
- Neubau der Fechthalle am Bundesstützpunkt Säbelfechten in Knechtsteden,
 - Rhine-Tech Nexus einschließlich vorgesehener Gutachten, Projektsteuerungs-, Kommunikations- und Planungsleistungen sowie der Vorbereitung eines Technologie- und Gründerzentrums,
 - mögliche Weiternutzung beziehungsweise Weiterentwicklung des RWE-Ausbildungszentrums Gustorf,
 - weitere Umsetzungsstufen des Tourismusprojekts „R(h)ein ins Revier“,
 - Einzelmaßnahmen des Kreisstraßen- und Radwegeneubauprogramms 2027–2031,
 - Planungs- und Ausbaukomponenten des Bevölkerungsschutzzentrums und der Kreisleitstelle,
 - freiwillige Preisverleihungen, Veranstaltungen, Marketing- und vergleichbare Öffentlichkeitsformate?
7. Bei sämtlichen Strukturwandelprojekten bitten wir um Darstellung, wie hoch jeweils der tatsächliche Kreiseigenanteil ist und ob eine Streichung unter Berücksichtigung des damit verbundenen Verlustes von Bundes-, Landes- oder EU-Fördermitteln netto überhaupt zu einer wirtschaftlich sinnvollen Entlastung führen würde.
8. Welche neuen Verpflichtungsermächtigungen, Vergaben oder mehrjährigen Verträge mit einem Volumen von mehr als 50.000 Euro könnten bis zur Verabschiedung des Haushalts 2027 ohne rechtliche Nachteile zurückgestellt werden, um dem Kreistag eine echte Konsolidierungsentscheidung offenzuhalten?
9. Ist die Verwaltung bereit, bis zur abschließenden Beratung des Haushalts 2027 bei noch nicht rechtlich gebundenen Vorhaben eine vorläufige Zurückhaltung bei neuen Vergaben und Verpflichtungen vorzunehmen, soweit dadurch keine Förderfristen, gesetzlichen Pflichten oder wirtschaftlich nachteiligen Folgen entstehen?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung, sowie um Zurverfügungstellung ggf. vorhandener Unterlagen in geeigneter Form.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Daniels
Vorsitzender